

Zweckbindung und Nutzungsvorstellung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen zum Grundstück

Das Grundstück wird zum Verkauf mit der Verpflichtung und Zweckbestimmung, ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten, ausgeschrieben.

Beschreibung des Grundstücks

Zur Beschreibung des Grundstücks sowie des Gebäudes bzgl. des Entwicklungs- und Erschließungszustandes, der Bodenbeschaffenheit und Lage ect. wird auf das Verkehrswertgutachten verwiesen.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Gemeinde bzw. Hinweise zum Vertragsabschluss

Der hälftige Kaufpreisanteil ist vor Beurkundung des Vertrages an die Gemeinde zu zahlen. Der Restkaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

Die Fertigstellung des Vorhabens für die im Gutachten mit A bezeichnete Teilfläche ist in maximal 2 Jahren ab Beurkundung eines abzuschließenden Kaufvertrages zu realisieren.

Die Bildung von Wohn- und Teileigentum wird ausgeschlossen.

Bei nicht vertragsgemäßer Verwendung steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu. Besitz und Nutzungen gehen am Tag der Beurkundung, die Gefahr geht zu diesem Zeitpunkt, öffentliche und private Lasten, Haftung und Verkehrssicherungspflichten gehen ab Eintritt der Fälligkeit auf den Käufer über.

Für die im Gutachten mit B bezeichnete Teilfläche wird der Gemeinde Karlshagen im Grundbuch ein befristetes Nutzungsrecht bis zum 31.12.2014 eingetragen.

Die Gemeinde Karlshagen hat bezüglich der Vertragsfläche sämtliche Erschließungsbeiträge, Anliegerbeiträge und Kostenerstattungsansprüche aufgrund des Baugesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften für Straßenbaukosten und Wasser- sowie Abwasserleitungen zu tragen, für die ihm oder seinen Rechtsvorgängern bis zum heutigen Tage ein Beitragsbescheid zugegangen ist, und zwar unabhängig vom künftigen Bestand der Leistungsbescheide. Sie versichert, dass sie bisher angeforderte Beiträge im obigen Sinne bezahlt hat.

Forderungen aus künftig zugestellten Bescheiden hat der Käufer zu tragen, auch wenn sie Maßnahmen aus früherer Zeit betreffen; die Gemeinde hat zu Erkundigungen bei den Erschließungsträgern geraten. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und Nacherhebungen von Erschließungskosten, die anlässlich einer künftigen Bebauung des Vertragsbesitzes oder künftiger Veränderungen der Erschließungsanlagen angefordert werden, treffen in jedem Fall den Käufer, soweit sie noch nicht bezahlt sind. Vorausleistungen des Verkäufers sind dem Käufer anzurechnen; etwaige Erstattungsansprüche werden an den Käufer abgetreten.

Hinsichtlich etwa vorhandener privatrechtlicher Versorgungsanlagen (Elektrizität und – sofern einschlägig – Gas, Heizwärme etc.) begründet der Käufer mit Wirkung ab Lastenübergang neue Vertragsverhältnisse.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Freiheit des Kaufgegenstandes von Leitungen oder Leitungsrechten gleich welcher Art, welchen Umfang und welcher Funktion. Sie haftet auch nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch solche Leitungen. Etwaige auf dem Kaufgegenstand befindliche Wasser-, Elektrizität- und Fernsprech- sowie sonstige Leitungen werden, soweit sie nicht im Eigentum des Verkäufers stehen, nicht mitverkauft. Der Käufer hat sich von Durchführung von Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass der Kaufgegenstand frei von Versorgungs- und sonstigen Leitungen ist. bzw. ob eine Überbauung von Leitungen möglich ist. Der Gemeinde ist nicht bekannt, ob im Grundbuch einzutragende weitere Rechte oder Rechte von Lasten, zu deren Entstehen oder Fortbestand eine Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist, an dem Kaufgegenstand bestehen. Sie übernimmt daher keine Haftung für die Freiheit von solchen dinglichen und sonstigen Rechten Dritter.

Hinweis:

Sollten Abweichungen von den üblichen Vertragsbedingungen für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes notwendig sein, sind diese im Angebot unter Nennung der Gründe darzulegen.

Sollte eine Belastung des Grundstücks notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Kreditmittel im Angebot mit anzugeben.